



CVP Kanton Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, den 18. August 2011

F:\Vernehmlassungen\JSD\Gebäudeversicherung (Präventionsabgabe).doc

Vernehmlassungsvorlage zum Entwurf einer Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes betreffend Präventionsabgabe

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 10. Juni 2011 die Möglichkeit gegeben, uns zur Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes zu äussern. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen die Voraussetzung, dass die heute erhobenen Feuerschutzbeiträge von der Stempelabgabe befreit werden bzw. befreit bleiben. Mit der Änderung wird zusätzlicher Steueraufwand vermieden, was den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zugute kommt. Das wird von der CVP begrüsst.

Wir unterstützen die Vorlage und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Martin Schwegler
Präsident

sig. Adrian Bühler
Sekretär